

Empfehlungen zur Haltung von Eseln



**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**

Tierschutzgesetz:

Wer ein Tier hält oder betreut, muss das Tier angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung darf nicht so eingeschränkt werden, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Außerdem müssen die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten (Sachkunde) vorliegen (§ 2).

Ohne vernünftigen Grund darf niemand einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen (§ 1).

Einleitung

Die vorliegenden Empfehlungen beschreiben die Anforderungen an Haltung, Zucht und Umgang von bzw. mit Eseln; Mulis und Maultiere sind aufgrund abweichender Ansprüche hingegen nicht erfasst.

In aller Regel werden Eselhaltungen, die den nachstehend beschriebenen Empfehlungen gerecht werden, den diesbezüglichen Vorschriften des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313; Abkürzung: TierSchG) genügen. Die Empfehlungen sind, sofern dieses möglich ist, auf die niedersächsischen Verhältnisse und Umweltbedingungen abgestimmt.

Die Empfehlungen sollen sowohl dem Tierhalter/der Tierhalterin als Leitfaden für die Gestaltung von Eselhaltungen als auch den Behörden bei deren Beurteilung dienlich sein. Aspekte der Eselhaltung, die erfahrungsgemäß Anlass zur Kritik geben, wurden besonders berücksichtigt. In regelmäßigen Abständen sollen die Empfehlungen anhand der praktischen Erfahrungen überarbeitet und auch hinsichtlich neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der aktuellen rechtlichen Vorgaben aktualisiert werden.

Esel werden in Deutschland überwiegend zu Hobbyzwecken gehalten. Zunehmend werden sie aber auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, z. B. zu therapeutischen Zwecken oder in der aktiven Freizeitgestaltung eingesetzt.

Bedeutet dies für die Esel einerseits eine Entlastung im Sinne niedriger Ansprüche an ihre Arbeitsleistung, so haben sich genau aus diesem Umstand auch Probleme bei der fach- und sachkundigen Betreuung von Eseln entwickelt. Fehlende Erfahrung, mangelndes Fachwissen und eine oft zeitlich unzureichende Betreuung können zu erheblichen Problemen führen.

Aufgrund ihrer Evolutionsgeschichte, entsprechender Verhaltenseigenheiten und physiologischer Besonderheiten stellen Esel zum Teil andere, aber keineswegs geringere, Ansprüche an ihre Haltung und ihre Nutzung als Pferde. Diese Empfehlungen tragen den genannten Besonderheiten Rechnung.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1.	Maßgebliche Rechtsvorschriften	4
2.	Grundsätzliches	6
3.	Sozialverhalten	8
4.	Betreuung	9
5.	Gruppen- und Einzelhaltung	10
6.	Versorgung	11
6.1	Fütterung	11
6.2	Beurteilung des Ernährungszustandes	12
6.3	Wasserversorgung	14
7.	Unterbringung	14
7.1	Stall	15
7.2	Weide	16
7.3	Einzäunung	16
8.	Pflege und Vorsorgemaßnahmen	18
8.1	Allgemeiner Gesundheitsstatus und Pflegemaßnahmen	18
8.2	Wichtige physiologische Standardwerte (Auszug)	19
8.3	Hufpflege	20
8.4	Zahnerkrankungen	23
9.	Tierschutzgerechte Nutzung von Eseln	24
9.1	Hobbyhaltung	24
9.2	Fahren	24
9.3	Tragen von Lasten	25
9.4	Eselwanderungen	25
9.5	Tiergestützte Intervention	25
10.	Einsatz von Eseln im Herdenschutz	26
11.	Zucht (Auswahl der Elterntiere, Betreuung der tragenden Stute)	26
12.	Transport	27
<u>Anhang</u>		
A 1	Anzeigepflichtige Krankheiten, die bei Equiden auftreten können (Stand: 2018)	28
A 2	Liste potentiell giftiger Pflanzen für Esel und andere Pferdeartige	29
A 3	Mitwirkende an den vorliegenden Empfehlungen	31
A 4	Ansprechpartner, Verbände und Organisationen	32
A 5	Literaturhinweise	36
A 6	Rechtstexte	38

1. Maßgebliche Rechtsvorschriften

Der Mensch übernimmt im Sinne des gesetzlichen, ethischen Tierschutzes die Verantwortung für Tiere in seiner Obhut. Leben und Wohlbefinden sind aus dieser Verantwortung für das Mitgeschöpf zu schützen und es ist vor Schmerzen, Leiden und Schäden zu bewahren (§ 1 Tierschutzgesetz - TierSchG).

Das **Tierschutzgesetz** benennt Halterinnen und Halter sowie Betreuerinnen und Betreuer von Tieren als verantwortliche Personen für eine tierschutzgerechte Haltung, d.h. für bedarfsgerechte Fütterung, artgemäße Bewegung sowie tier- und verhaltensgerechte Unterbringung und Pflege der Tiere. Laut Tierschutzgesetz müssen die betreffenden Personen auch über die notwendigen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten (Sachkunde) verfügen, um die Ansprüche und Bedürfnisse der gehaltenen Tiere sicher zu stellen (§ 2 TierSchG, s. Einleitung).

Nach § 11 TierSchG bedarf einer Erlaubnis, wer gewerbsmäßig

- Esel halten will (Nr. 8a),
- mit Eseln handeln will (Nr. 8b),
- einen Reit- oder Fahrbetriebe unterhalten will (Nr. 8c) oder
- Esel zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen will (Nr. 8d).

Erst nach Erlaubniserteilung durch die zuständige Behörde (örtlich zuständiges Veterinäramt) darf die geplante Tätigkeit aufgenommen werden. Im Antrag ist der Behörde eine verantwortliche Person für die Haltung bzw. Nutzung zu benennen, die das Vorliegen der erforderlichen Zuverlässigkeit und entsprechender Kenntnisse und Fähigkeiten (Sachkunde) nachzuweisen hat. Dies kann ggf. auch durch vorangegangene Ausbildung oder aufgrund vorheriger Tätigkeiten erfolgen. Die Behörde kann die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auch in einem Fachgespräch überprüfen. Die Erlaubnis kann an bestimmte Bedingungen und Auflagen geknüpft sowie befristet erteilt werden (§11 Abs. 2a TierSchG).

Auch beim Transport von Eseln müssen die Grundsätze des Tierschutzgesetzes eingehalten werden. Darüber hinaus sind die speziellen Vorgaben der **Tierschutz-Transportverordnung** (VO (EG) Nr. 1/2005) zu beachten. Die dortigen Angaben zum Transport von Einhufern/Equiden sind auf Pferde sowie Esel, Maultiere und Mulis anzuwenden.

Neben den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sind für Eselhalterinnen und -halter auch **tierseuchenrechtliche Vorschriften** von Bedeutung. Besonders hinzuweisen ist hier auf Folgendes:

Die Registrierungs- und Identifizierungspflicht nach der **Viehverkehrsverordnung**.

Laut § 26 der **Viehverkehrsverordnung** (ViehVerkV) ist die Haltung von Einhufern wie Eseln, Maultieren, etc. anzuzeigen und zu registrieren. Die Anzeige nimmt das zuständige Veterinäramt entgegen. Der in diesem Zusammenhang erforderliche Antrag auf Erteilung einer Registriernummer wird vom Veterinäramt an die jeweils zuständige Behörde weitergeleitet.

Grundsätzlich sind alle Besitzerinnen und Besitzer von Equiden (Pferde und Ponys) meldepflichtig gegenüber der Niedersächsischen Tierseuchenkasse. Esel, Maultiere, etc. sind in Niedersachsen aber von dieser Meldepflicht ausgenommen. In anderen Bundesländern kann es andere Vorschriften geben.

Die Viehverkehrsverordnung regelt außerdem die Identifizierung von Equiden (Pferde, Esel, Zebras, Kreuzungen) auf der Grundlage des EU-Rechts (Verordnung (EG) Nr. 504/2008). Diese

Identifizierungspflicht gilt für alle Equiden und richtet sich an den jeweiligen Tierhalter/die jeweilige Tierhalterin. Die wichtigsten Bestimmungen in Kürze:

- Verpflichtende Kennzeichnung aller nach dem 01.07.2009 geborenen Equiden mit amtlich ausgegebenen Transpondern
- Identifizierungsdokumente für alle Equiden (Equidenpass) erforderlich
- Hinterlegung der Transponder- und Equidenpassinformationen in einer zentralen Datenbank (HI-Tier)

Es besteht eine Kennzeichnungspflicht für alle Einhufer mittels **Transponder**. Eine rechtskonforme Kennzeichnung kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter/die Tierhalterin auch als Equidenhalter beim Veterinäramt offiziell registriert ist.

Die europäische Ausweispflicht (**Equidenpass**) gilt seit dem 01.07.2000 für die gesamte Familie der "Equiden", also auch für Esel, Maultiere etc. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Tier zu Zucht- oder Turnierzwecken oder z. B. als Spielkamerad gehalten wird. Der Pass enthält Daten zur genauen Identifizierung sowie ein Kapitel zur Arzneimittelbehandlung. Hier wird vom Tierarzt/der Tierärztin unter anderem vermerkt, welche Medikamente und Impfungen das Tier erhalten hat.

Esel dürfen nur geschlachtet werden, wenn sie in ihrem Pass als "Schlachttier" bezeichnet sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Besitzer/die Besitzerin. Sollte eine Entscheidung für den Status Schlachttier getroffen werden, darf der Tierarzt/die Tierärztin bestimmte Medikamente nicht verabreichen, andere müssen im Pass dokumentiert werden.

Alle Esel, die nicht bereits über einen gültigen Equidenpass nach alter Fassung (Viehverkehrsverordnung bis 09.03.2010) verfügen, müssen - unabhängig vom Alter und ob sie transportiert werden oder nicht - nach dem aktuellen System mit einem speziellen Transponder gekennzeichnet sein.

Die Hinterlegung der erforderlichen Information in der zentralen Datenbank veranlasst das zuständige Veterinäramt.

Darüber hinaus ist zu beachten:

- die Beseitigungspflicht für tote Esel nach dem Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (**Tiergesundheitsgesetz - TierGesG**),
- die Vorschriften für den Handel (internationale Vorschriften und **Binnenmarkt-Tierseuchen-Schutz-Verordnung**). Insbesondere bedarf es für ein Verbringen oder den Im- und Export verschiedener Gesundheitszeugnisse und je nach Herkunft oder Zielort Genehmigungen und
- die Anzeigepflicht beim Verdacht auf bestimmte übertragbare Erkrankungen (Seuchen) gemäß **Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen** (s. Anhang A 1).

Es empfiehlt sich auf jeden Fall, bei dem örtlich zuständigen Veterinäramt entsprechende Informationen einzuholen, da übertragbare Krankheiten große Gefahren für andere Tiere und u. U. den Menschen bergen und Nachlässigkeiten ggf. strafbar sein können.

Jeder Tierhalter/jede Tierhalterin und jede Person, die mit Tieren umgeht, ist verpflichtet, bereits bei Verdacht auf das Vorliegen einer anzeigepflichtigen Tierkrankheit (s. Anhang A 1) unverzüglich das zuständige Veterinäramt zu informieren.

2. Grundsätzliches

Der afrikanische Wildesel (*Equus africanus* (syn. *E. asinus africanus*)) gehört zu der Familie der Pferdeartigen (Equidae) und ist eine der sechs heute noch lebenden Arten der Gattung *Equus*. Die anderen fünf Arten sind *Equus caballus* (Pferd), *Equus hemionus* (Halbesel), *Equus quagga* (Steppenzebra), *Equus zebra* (Bergzebra) und *Equus grevyi* (Grevy-Zebra).

Wildesel leben noch heute in trockenen Gebieten in hügeligem Gelände (Steinwüsten) in kleinen Verbänden mit bis zu 10 Tieren, z. T. auch allein, wobei Einzeltiere fast immer erwachsene Hengste sind. Sie haben, feste, schmale Hufe und sind sehr trittsicher. Die großen Ohren sind ebenfalls eine Anpassung an das Habitat (u.a. Temperaturregulation).

Im Gegensatz zu steppenbewohnenden Pferden flüchten Esel selten „kopflös“, was in dem unwegsamen Gelände ihrer Herkunftsgebiete gefährlich wäre. Esel reagieren eher nicht mit Flucht, sondern „erstarren“; jedes Tier überprüft seine Lage und schlägt dann den gewählten Weg ein oder greift einen Feind mit Bissen sowie den Vorder- und Hinterhufen an. Plötzliche Fluchtreaktionen können nicht ausgeschlossen werden. Dem Wildesel reicht eine sehr kärgliche Vegetation als Nahrung. Auf langen Wanderungen zu Wasserstellen kann ein Wildesel notfalls auch 2-3 Tage ohne Wasser auskommen.

Der Esel ist eines der ältesten Haustiere. Seine Domestikation wird im Einzugsbereich des alten Ägypten (naher und mittlerer Osten) aus den in diesen Gebieten vorkommenden Wildeseln (Nubischer (*Equus africanus africanus*), Somali- (*Equus afr. somalicus*) und Atlaswildesel (*Equus afr. atlanticus*)) vermutet. Seine Nutzung seit dem Anfang des 4. Jahrtausends v. Chr. gilt als sicher. Esel wurden hauptsächlich zum Tragen und Ziehen von Lasten gehalten. Sie wurden dem Menschen so wertvoll, dass ihr Fleisch - teilweise mit religiösen Verboten belegt - in den meisten Kulturen nicht gegessen wurde.

Auch der Mensch wurde als „Last“ entweder auf der Kruppe oder im Seitsitz getragen. Mit der heutigen Reitweise ist dies nicht vergleichbar. Der Esel war nicht gezäumt und wurde seitlich von hinten getrieben, oder die Esel gingen frei in der Gruppe.

In Europa wurden die frühesten Knochenfunde von Hauseseln ins 8. Jahrhundert v. Chr. datiert.

In den 6000 Jahren der Eselnutzung durch den Menschen haben sich weniger grundlegende Entwicklungen vollzogen, als wir sie bei anderen Haustieren kennen. Andererseits sind durchaus auch einige Zuchtlinien für spezielle Nutzungszwecke entwickelt worden.

Im Mittelalter wurde der Eselzucht kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Nur in einigen Gegenden Europas, wie z. B. Frankreich, Spanien und Italien hatte man begonnen, größere Eselrassen - v. a. für die Maultierzucht - zu züchten. In Frankreich wurden in der Gegend von Poitiers ab dem 10. Jahrhundert Riesenesel (Poitouesel) gezüchtet. Die Mauren, die Spanien vom 8. bis zum 14. Jahrhundert beherrschten, brachten arabische Esel mit, aus denen die katalanische Rasse entstand. Von dieser Rasse stammt wiederum eine der italienischen Eselrassen, die Martina-Franca-Rasse. Diese systematisch entwickelten Zuchtrassen sind jedoch nur selten. Vielmehr sind durch territorial bedingte Isolation und unterschiedliche Haltungs- und Ernährungsverhältnisse zahlreiche Varianten hinsichtlich der Körperentwicklung entstanden. Man kann in Europa entsprechend ihrer Herkunft drei Esel-Typen unterscheiden, nämlich Afrikanische Esel, Somali-Esel (Wildesel-Form) und Europäische Esel.

Bis zum 30-jährigen Krieg war der Esel im deutschen Sprachraum noch sehr verbreitet. Im Gegensatz zu Italien, Spanien und Frankreich fristete der Esel danach bis ins 18. Jahrhundert zahlenmäßig ein eher bescheidenes Dasein. Erst dann wurden auf den Gestüten wieder Esel gehalten, um für das Militär Maultiere zu züchten. 1786 wurden beispielsweise im Gestüt

Trakehnen noch 25 Zuchtesel gehalten. 1941 gab es im Landgestüt Osnabrück-Eversburg noch 20 Eselhengste zur Zucht von Maultieren für die damalige Wehrmacht.

Nach dem zweiten Weltkrieg waren Esel selten geworden und wurden nur noch von Liebhabern gehalten.

Die Population der Esel in Deutschland wird auf zwischen 10.000 und 16.000 Tiere geschätzt. Der Ursprung der deutschen Eselpopulation stammt überwiegend aus südlichen Ländern; in den letzten Jahren kommen auch aus den übrigen europäischen Nachbarländern viele Esel nach Deutschland. Die Abstammung der Tiere ist oft unklar, da viele Tiere bisher in keinem Zuchtbuch erfasst sind.

Tierschutzorganisationen berichten in diesem Zusammenhang, dass Tiertransporte auf dem Hinweg in südliche Länder Schlachtpferde transportieren und auf dem Rückweg Esel nach Nordeuropa mitbringen. Da sich für Esel ein Markt entwickelt hat, ist dies anscheinend ein lukratives Geschäft. Es empfiehlt sich, die Herkunft eines Esels beim Kauf genau abzuklären.

Der züchterische Einfluss auf die heutige Eselpopulation ist unverkennbar. Die meisten Esel haben ein Stockmaß zwischen 95 bis 115 cm. Für Großesel, wie den Baudet du Poitou, ist ein Stockmaß im Mittel von 145 cm („Hengste von 140 bis 150 cm“) im Zuchtstandard festgeschrieben.



Abb. 1: Eine Vielzahl verschiedener „Eseltypen“ und Farbvarianten kann in Deutschland angetroffen werden (Foto: Otmar Hoefler)

3. Sozialverhalten

Der Esel ist evolutionär einem Lebensraum in Halbwüsten und Wüsten angepasst. Als soziale Tiere leben Esel in Gruppen, deren Größe und soziale Struktur in Freiheit jedoch stark von der Art des Lebensraumes sowie dem jeweiligen Nahrungs- und Wasserangebot abhängen.

Bei frei lebenden Eseln werden sowohl Stutengruppen mit bis zu zehn, meist verwandten, Tieren als auch Junggesellengruppen beobachtet. Locker strukturierte Eselgruppen mit zeitweilig bis zu fünfzig und mehr häufig wechselnden Tieren (Stuten und Hengste) werden ebenfalls angetroffen. Adulte Hengste verhalten sich territorial. Das Vorkommen von Harembildungen territorialer Hengste mit bis zu zehn, meist miteinander verwandten, Stuten ist wissenschaftlich nicht sicher nachgewiesen.

Eine konstante Bindung besteht immer nur zwischen der Stute und ihrem Saugfohlen. Sie endet in der Regel mit der Geburt eines neuen Fohlens. Zwischen den adulten Stuten gibt es - im Gegensatz zum Pferd - keine erkennbare Rangordnung. Das heißt, es fehlt eine feste Rollenverteilung für das Anführen der Herde, beim Fressen, Trinken o. ä. Deutlich erkennbare Rangordnungen existieren nur zwischen den Hengsten.

Je unwirtlicher der Lebensraum, umso lockerer ist der Gruppenzusammenhalt. Viele Aktivitäten, wie z. B. Fressen, Trinken, Fluchtverhalten, Ruhen, Wälzen, Kot- und Harnabsatz, wirken aber „ansteckend“ auf die anderen Gruppenmitglieder und fördern somit die zeitliche Aktivitätsabstimmung sowie den Gruppenzusammenhalt.

Esel besitzen sowohl einen sehr guten Gehör- und Geruchssinn als auch ein ausgezeichnetes Sehvermögen. Die Kommunikation erfolgt mittels Körpersprache, Mimik und Lautäußerungen. Der kilometerweit hörbare Ruf, vor allem der Eselhengste, kann als Anpassung an den Lebensraum mit großräumigen Territorialgebieten verstanden werden. Urin und Kot bieten wichtige geruchliche Informationen. Neben Scheuern an festen Gegenständen und Wälzen betreiben Esel auch soziale Körperpflege durch gegenseitiges Beknabbern, bevorzugt mit festen Partnern, meist nah verwandten Tieren, an für sie selbst unerreichbaren Körperregionen.

Das Sexualverhalten von Eseln zeigt deutliche Unterschiede zu dem des Pferdes. Das Vorspiel mit häufigem und bisweilen aggressiv anmutendem Jagen der Stute und Aufsprungversuchen seitens des Hengstes sowie entsprechend heftigem Abwehrverhalten nicht hochcrossiger Stuten, nimmt unter natürlichen Bedingungen mehr Zeit in Anspruch als bei Wildpferden. Die Partnerwahl trifft bei den Eseln die Stute, die den Hengst aufsucht.

Fohlen verbringen einen Großteil ihrer Zeit mit Spielen, entweder mit der Mutter oder - falls vorhanden - anderen Jungtieren. Dabei üben und zeigen sie bereits fast das gesamte Verhaltensrepertoire der Adulten, insbesondere auch Kampf- und Sexualverhalten.

In Eselhaltungen bilden Stuten und Wallache nach Möglichkeit innerhalb einer Gruppe feste, langjährige „Freundschaften“. Unter stark eingeschränkten Haltungsbedingungen kann es mitunter zu schweren Bissverletzungen kommen, gerade auch bei unsachgemäßer Eingliederung weiterer Tiere. Ein großzügiges Platzangebot sowie Strukturierung und Ausweichmöglichkeiten können dem vorbeugen. Bleiben mehrere Hengste bei einer Herde ist mit Aggressionsverhalten zwischen den Hengsten und teilweise blutigen Auseinandersetzungen zu rechnen. Es wird auch über ausgeprägt aggressives Verhalten von Hengsten gegenüber Stuten berichtet. Reine Hengstgruppen können erfahrungsgemäß nicht gehalten werden. Ausnahme ist eine den wild lebenden Eseln vergleichbare Lebensraumgestaltung.



Abb. 2: Esel zeigen eine auffällige Mimik und Körpersprache (Foto: Corinna Vossler)

4. Betreuung

Der Halter/die Halterin bzw. der Betreuer/die Betreuerin muss die besonderen Bedürfnisse von Eseln kennen, auch und insbesondere hinsichtlich der Unterschiede zwischen Pferden und Eseln. Vor der Anschaffung soll er bzw. sie sich die nötige Sachkunde für die Ernährung und Pflege der Tiere aneignen. Esel werden nicht selten bis zu 40 Jahre alt; angehende Halterinnen und Halter sollten sich über diese Zeitspannen im Klaren sein.

Der Halter/die Halterin bzw. der Betreuer/die Betreuerin muss die gesundheitliche Verfassung der Tiere erkennen und die Bedeutung von Verhaltensänderungen verstehen können. Er bzw. sie muss die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um auftretenden Störungen unverzüglich zu begegnen.

Esel müssen täglich gründlich kontrolliert werden. Dabei muss sich der Betreuer bzw. die Betreuerin über die Verfassung jedes einzelnen Tieres informieren. Der Gesundheitszustand (Fressverhalten, Haarkleid, Bewegungsapparat) ist zu überprüfen. Besondere Umstände wie beispielsweise anstehende Geburten, Krankheit oder Wetterextreme erfordern eine intensivere Betreuung.

Esel neigen bei mangelnder Beschäftigung rasch dazu, sich zu langweilen. Sie können z. B. als Reittier, Last-/Tragtier, Zugesel und als Freizeitpartner Verwendung finden. Eine häufige Beschäftigung mit dem Esel ist für dessen Ausgeglichenheit und für den Kontakt mit dem Menschen nötig. Esel müssen auch an den erforderlichen Umgang bei Pflege und Kontrolle (vor allem auch der Hufe) gewöhnt sein.

Einige Verbände (s. a. Adressen im Anhang A 4) verlangen von ihren Mitgliedern zwingend Aufzeichnungen über Herkunft, Alter, Fütterung, prophylaktische und therapeutische medizinische Maßnahmen, Hufpflege sowie Deck- und Geburtstermine. Bei Herden, die mehr als drei Tiere umfassen, wird empfohlen, solche Aufzeichnungen zu führen, ggf. können weitere Parameter (tägliche Kontrollen, sowie Kontrollen der Haltungseinrichtungen) dokumentiert werden.

Viele Krankheiten und Befindlichkeitsstörungen werden von Tieren zuerst durch ein verändertes individuelles Verhalten angezeigt. Auch Auffälligkeiten in der Gruppe können Hinweise bieten. Das Wissen um Verhaltensänderungen als Kennzeichen von Unwohlsein und Krankheiten bei Eseln ist für eine sachgerechte Betreuung unentbehrlich.

5. Gruppen- und Einzelhaltung

Grundsätzlich sind Esel in Gruppen zu halten. Die Einzelhaltung von Eseln ist nicht artgemäß und verstößt gegen die Grundsätze des Tierschutzgesetzes. Der Mensch oder ein artfremdes Tier kann dem Esel den Artgenossen nicht ersetzen.

Der Kontakt des Fohlens zum Muttertier und der Kontakt mit artgleichen Gefährten bei Jungtieren bis zu einem Alter von 2 Jahren sind für eine normale Entwicklung der Esel unbedingt erforderlich. Esel, die zu früh von der Mutter getrennt werden oder das arttypische Verhalten nicht erlernen konnten, lassen sich später nur schwer in Eselgruppen integrieren und können Störungen des Sexualverhaltens aufweisen (s. Kapitel 11 „Zucht“).

Eselhengste sollten nur von erfahrenen Eselhaltern gehalten werden. Erwachsene Eselhengste können durchaus eine Gefahr für Mensch und Tier darstellen. Ob Hengste und Stuten zeitweilig getrennt werden müssen, z. B. in zeitlicher Nähe zur Geburt, ist im Einzelfall zu entscheiden. In einem festen Herdenverband mag eine Separierung ausnahmsweise nicht nötig sein. Hengste können jedoch Stuten so sehr bedrängen oder gar angreifen, dass eine Trennung nötig ist. Bei der Haltung von Hengsten muss daher jederzeit die räumliche Voraussetzung für eine ausbruchsichere Separierung einzelner Tiere vorhanden sein.

Kranke Tiere sind ggf. getrennt von der Herde unterzubringen, wobei ein Geruchs- und Sichtkontakt zu den anderen Tieren erhalten bleiben sollte, sofern dem keine tiermedizinischen Gründe entgegenstehen.

Die Haltung eines einzelnen Esels zusammen mit Pferden ist vor dem Hintergrund verhaltensbiologischer Unterschiede grundsätzlich abzulehnen. Abweichungen hiervon sind nur in Ausnahmefällen fachlich begründbar.

Ein wichtiger Aspekt bei der Haltung von Eseln ist der laute aber artgemäße Eselschrei, was in Wohngebieten potentiell zu Problemen führen kann.

6. Versorgung

6.1 Fütterung

Für das Wohlbefinden der Tiere ist eine artgemäße Fütterung Voraussetzung. Das Verdauungssystem des Esels ist für den Lebensraum Halbwüste/Wüste und somit für die Ausnutzung kärglichster Nahrung ausgelegt. Die Verdauungseffizienz von Hauseseln ist höher als die von Pferden.

Fehlernährung führt zu gesundheitlichen Schäden wie Stoffwechselerkrankungen und Hufveränderungen. Dem hohen Bedarf an Rohfaser und dem Knabberbedürfnis der Esel ist bei der Zusammenstellung des Futters Rechnung zu tragen.

Übergewichtige Esel neigen zu Hufveränderungen und Lebererkrankungen. In Deutschland leiden Esel weit häufiger an Über- als an Unterernährung. Die Mehrzahl der Tiere weist bspw. eine unregelmäßige Hufbeschaffenheit als Folge von Energie- und Proteinüberschüssen in der Futterration auf (siehe hierzu auch Kapitel 8.3 Hufpflege). Typische Stellen für Fetteinlagerungen sind der Hals, der sich dadurch zum „Kipp Hals“ entwickelt und die Lendenregion. Ein hoher Anteil an Bindegewebe in den Fettdepots, der auch nach einem Fettabbau bestehen bleibt, ist für Esel typisch.



Abb. 3: Bei diesem Esel ist die Einlagerung von Fett in das Bindegewebe am Hals gut zu erkennen, auch wenn der Hals noch nicht „gekippt“ ist. Die üppige Kleeweide im Hintergrund dürfte die Ursache für das Übergewicht sein: [\(Foto: Andreas Briese\)](#)

Das Futterangebot muss art- und bedarfsgerecht sein (z. B. energiearmes Heu, Gehölze, Stroh und magere Wiesen mit hohem Kräuteranteil). Hier gilt die Faustformel 2-3 kg auf 100 kg Körper-Normalgewicht pro Tag. Saftige Wiesen mit energiereichem Aufwuchs (z. B. Klee) sind für Esel ungeeignet, da die Gefahr der Überfütterung sehr hoch ist. Die unterschiedlichen Futteransprüche von Pferd und Esel sind bei gemeinsamer Weide zu beachten.

Es wird empfohlen, ganztägig faserreiches, energie- und proteinarmes Stroh und Heu anzubieten (mehr Stroh als Heu!). Die Fressphase kann durch Erschwerung des Zugangs (z. B. in Raufen mit Heuabdeckung oder durch Verabreichung in engmaschigen Heunetzen) oder andere Maßnahmen verlängert werden, um einer Verfettung vorzubeugen. Dabei ist auf eine bedarfsgerechte Portionierung zu achten. Fresspausen, in denen den Eseln kein Futter zur Verfügung steht, dürfen vier Stunden nicht überschreiten. Für eine geregelte Verdauung benötigen Esel außerdem ständig Holz als Bestandteil der artgemäßen Ernährung. Dies kann in Form von Borke und Ästen, Zweigen und Büschen (ungiftige Arten wie Weide, Birke, Buche, Hasel, Obstbäume) angeboten werden. Es ist darauf zu achten, dass nur ungespritzte Äste und Zweige angeboten werden.

Eine „grasfreie Haltung“ auf z.B. vegetationsarmen Ausläufen oder Paddocks kann bei verschiedenen Krankheiten, wie z.B. Hufrehe, „Equinem Cushing Syndrom“, Insulin Resistenz und Equinem Metabolischen Syndrom für erkrankte oder potentiell gefährdete Esel erforderlich sein.

Zahlen zum Flächenbedarf sind daher von Bodenbeschaffenheit sowie von Größe und Typ des Esels abhängig. Als Richtwert ist bei Weidehaltung im Sommer bei entsprechendem Weidemanagement ein Flächenbedarf von rund 0,5 Hektar (5000 Quadratmeter) zur Deckung des Futterbedarfs eines Esels mittlerer Größe/Jahr anzusehen. Diese Fläche sollte in mehrere Parzellen geteilt werden, um einen Weideumtrieb und eine Restriktion des Futterangebotes in der Saison zu ermöglichen. Die regionalen Unterschiede der Weidequalität sollten in jedem Fall berücksichtigt werden.

Normalerweise benötigt ein gesunder Esel zur Deckung des Grundbedarfs kein Kraftfutter (Hafer, anderes Getreide, Luzerne). In Einzelfällen, z. B. bei Eselstuten in Laktation und bei alten Tieren, kann eine dosierte Kraftfuttergabe angebracht sein.

Brot ist aufgrund des hohen Kohlenhydrat- und Energiegehaltes und schneller Schimmelbildung nicht als Futter geeignet.

Grundsätzlich ist den Tieren ein Salz-Leckstein anzubieten. Zur Vorbeugung von Mangelerkrankungen (Fell, Hufe, Stoffwechsel) sollte Eseln täglich eine an den individuellen Bedarf angepasste Dosis eines guten Mineralfutters gegeben werden.

Sofern außerhalb des Stalles Futter angeboten wird, ist grundsätzlich ein überdachter, befestigter Futterplatz einzurichten, der jederzeit „trockenen Hufes“ erreicht werden kann.

Futter ist so aufzubewahren, dass es nicht verderben oder verschmutzen kann. Verdorbenes oder verschmutztes Futter darf den Eseln nicht angeboten werden.

6.2 Beurteilung des Ernährungszustandes

Die Beurteilung des Ernährungszustandes eines Esels unterscheidet sich grundsätzlich von der Beurteilung des Ernährungszustandes eines Pferdes.

Zur Bewertung des Ernährungszustandes eines Esels kann die Tabelle in Abb. 4 herangezogen werden. Dabei sollten Haltungsbedingungen, die Futterqualität und der Gesundheitszustand in die Bewertung einfließen.

Um den Ernährungszustand von Eseln zu untersuchen, ist es unbedingt nötig, diese zu betasten, da das wollige Fell täuschen kann.

Bewertung	Hals und Schultern	Widerrist	Rippen und Bauch	Rücken und Lenden	Hinterhand
1. DÜNN	Hals dünn, alle Knochen leicht fühlbar. Hals trifft abrupt auf Schulter, Schulterknochen leicht fühlbar, eckig.	Dornfortsätze der Wirbelsäule am Widerrist vorstehend und leicht fühlbar.	Rippen aus der Distanz sichtbar und leicht fühlbar. Bauch aufgezogen.	Rückenknochen vorstehend, dorsale und seitliche Dornfortsätze leicht fühlbar.	Hüftknochen sichtbar und leicht fühlbar (Sprunggelenk- und Stiftnochen). Wenig Muskulatur. Möglicherweise Hohlraum unter dem Schweif.
2. MODERAT	Einige muskulöse Entwicklungen über den Knochen. Leichte Stufe am Übergang von Hals zu Schulter	Dornfortsätze etwas bedeckt, Seitenfortsätze fühlbar aber nicht vorstehend.	Rippen nicht sichtbar aber leicht fühlbar.	Dorsale und Seitenfortsätze mit leichtem Druck fühlbar. Leichte Muskelbildung beidseits der Mittellinie.	Geringe Muskelbedeckung der Hinterhand, Hüftknochen leicht fühlbar.
3. IDEAL	Gute Entwicklung der Muskulatur, Knochen unter leichter Muskel-/Fettabdeckung fühlbar. Hals fließt glatt in die Schulter, die gerundet ist.	Gute Muskulatur-/Fettbedeckung der Dornfortsätze, die glatt in den Rücken übergehen.	Rippen mit leichter Fett-/Muskelschicht gerade bedeckt, Rippen mit leichtem Druck fühlbar. Bauch fest mit gutem Muskeltonus und flacher Kontur.	Einzelne dorsale oder Seitenfortsätze nicht fühlbar. Gute Muskelentwicklung auf beiden Seiten der Mittellinie.	Gute Muskelschicht der Hinterhand, Hüftknochen im Erscheinungsbild gerundet, können mit leichtem Druck gefühlt werden.
4. FETT	Hals dick, Kamm hart, Schulter mit gleichmäßiger Fettschicht bedeckt.	Widerrist breit, Knochen mit festem Druck fühlbar.	Dorsale Rippen nur mit festem Druck fühlbar, ventrale Rippen leichter fühlbar. Bauch überentwickelt.	Dorn- und Seitenfortsätze nur mit festem Druck fühlbar. Leichte Falte entlang der Mittellinie.	Hinterhand gerundet, Knochen nur mit festem Druck fühlbar. Fettlager gleichmäßig platziert.
5. EXTREM FETT	Hals dick, Kamm prall mit Fett, kann zu einer Seite fallen. Schulter gerundet und prall mit Fett.	Widerrist breit, Knochen nicht fühlbar.	Große, oft ungleichmäßige Fettdepots, die die dorsalen und möglicherweise die ventralen Rippenbereiche bedecken. Rippen nicht tastbar. Bauch hängend in Tiefe und Breite.	Rücken breit, Dorn- und Seitenfortsätze nicht fühlbar. Tiefe Falte entlang der Mittellinie und Fettwulste an beiden Seiten.	Hüftknochen nicht fühlbar, Fett kann an beiden Seiten der Schweifwurzel überhängen, Fett oft ungleichmäßig und wulstig.

Abb. 4 Bewertung des Ernährungszustands beim Esel
(aus: The Donkey Sanctuary; Übersetzung aus dem Englischen: K. Vornhagen)

Halbe Bewertungspunkte können gegeben werden, wenn Esel zwischen Bewertungskategorien fallen. Alte Esel können schwierig einzuordnen sein, da ihnen fehlende Muskelmasse und Muskeltonus im dorsalen Bereich ein dünnes Erscheinungsbild mit ventral herabfallendem Bauch geben, während der Gesamtzustand ordentlich sein kann.

6.3 Wasserversorgung

Wasser muss Eseln grundsätzlich – unabhängig von der Haltungsform – ständig zur Verfügung stehen. Falls dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, muss Wasser mehrmals am Tag, aber mindestens dreimal täglich bis zur Sättigung verabreicht werden. Dies gilt auch für die kalte Jahreszeit. Schnee ist kein Ersatz für eine ausreichende Tränke.

Wasserbehälter oder Tränken müssen täglich auf Funktion und Sauberkeit überprüft werden. Für den täglichen Wasserbedarf können je nach Leistung, Fütterung und Klimabedingungen für Fohlen und erwachsene Tiere rund 8 - 10 l je 100 kg Körpergewicht zugrunde gelegt werden. Esel, die eine Tränkeeinrichtung nicht kennen, gewöhnen sich möglicherweise schwer daran. Auch dem hohen Anspruch von Eseln an die Wasserqualität ist Rechnung zu tragen. Bei der Einstellung neuer Tiere ist darauf zu achten, dass sie genug Wasser aufnehmen.

Trogselftränken mit automatischer Nivellierung (bspw. Ball- oder Schwimmertränken) haben sich bewährt. Für den Winter sind beheizbare, frostsichere Tränken zu empfehlen.

Tränken mit beständigen, glatten Beschichtungen lassen sich leicht reinigen. Beim Einsatz von Selbsttränken und Trögen ist zu bedenken, dass Esel einen ausgeprägten Spieltrieb haben und Tränken hierzu nutzen können. Eine tägliche Funktionskontrolle der Tränkeeinrichtungen ist daher unverzichtbar.

Naturschutzrechtliche Regelungen können der Nutzung natürlicher Gewässer im Einzelfall entgegenstehen. Grundsätzlich darf die Tränkestelle oder der Zugang zu Fließgewässern wegen der Empfindlichkeit der Hufe nicht morastig sein. Wegen der kleinen Trittläche des Eselhufs sinken Esel auf sumpfig-morastigem Untergrund auch leicht bis zu den Fesseln oder tiefer ein.

Eine Wasserentnahme aus geeigneten Gewässern mit Hilfe von Weidepumpen ist möglich. Ob das Wasser als Tränkwasser gesundheitlich unbedenklich und geeignet ist, kann durch entsprechende Wasseranalysen überprüft werden. Dabei können die Kenndaten für Pferde Anwendung finden.

7. Unterbringung

Eine ganzjährige Stallhaltung ohne Bewegungsfläche im Freien ist aus Tierschutzgründen abzulehnen. Unter hiesigen Klimabedingungen ist die ganzjährige Weidehaltung von Eseln ohne die Möglichkeit, einen trockenen, windgeschützten Witterungsschutz auf der Weide oder einen Stall aufzusuchen, nicht tierschutzgerecht. Den Eseln sollte grundsätzlich ein Bewegungsbereich zur ständigen Verfügung stehen, der als Richtwert für zwei Esel 500 m², für jedes weitere Tier zusätzlich 150 m² groß sein sollte.

Das Eselfell besitzt nur geringe Eigenfettung, durchnässt schnell und bietet daher nur einen geringen Schutz gegen Regen und Feuchtigkeit. Auch die Kombination von Kälte, Nässe und Wind wird von vielen Rassen nur schlecht vertragen. Eselohlen sind besonders gefährdet. Das Fohlenfell nimmt schnell Wasser auf und trocknet nur sehr langsam. Fohlen erleiden darum leicht eine (ggf. auch tödlich verlaufende) Lungenentzündung. Ein Durchnässen sollte bis zum Fellwechsel (im Alter von 8 Monaten bis zu 1,5 Jahren) vermieden werden.

Ein jederzeit zugänglicher, trockener und zugfreier Witterungsschutz muss daher vorhanden sein.



Abb. 5: Das flauschige Fohlenfell saugt sich wie ein Schwamm voll Wasser, wenn das Fohlen nass wird. Leicht kann eine lebensbedrohliche Lungenentzündung die Folge sein- (Foto: [Andreas Briese](#))

7.1 Stall

Der Stall oder Unterstand muss eine trockene und windgeschützte Unterbringung der Esel ermöglichen. Eine Öffnung zur Hauptwetterseite sollte vermieden werden. Eingänge müssen so breit sein, dass möglichst zwei Tiere nebeneinander hindurchgehen können.

HolzWände und -träger werden gerne benagt und sind deshalb durch geeignete Mittel, wie z. B. kleinmaschigen Gitterdraht gegen Verbiss zu schützen.

Die Stallfläche muss so bemessen sein, dass sich alle Esel gleichzeitig niederlegen und sich gegenseitig ausweichen können. Da es sehr unterschiedlich große Eselrassen gibt, orientiert sich z. B. der Platzbedarf oder die Deckenhöhe an der Widerristhöhe (in Anlehnung an die BMEL-Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz <https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/Tierschutzgutachten/texte/GutachtenDossier.html?docId=377434>).

Das bedeutet in der Regel mindestens etwa 5 m² pro Esel. Die lichte Deckenhöhe sollte das Anderthalbfache der Widerristhöhe des größten Esels betragen und mindestens 2 m betragen.

Der Stallboden muss befestigt und leicht zu reinigen sein. Die Liegefläche muss sauber und trocken sein und eine ausreichende Wärmedämmung durch geeignete Einstreu bieten.

Im gesamten Bereich der Tiere dürfen keine Gegenstände oder Einrichtungen vorhanden sein, die eine Verletzungsgefahr bergen.

Eine ausreichende Beleuchtung mit künstlichem Licht muss im Stallbereich vorhanden sein.

Anbindehaltung oder Haltung in Ständern ist in Deutschland verboten. Offen zugängliche Boxenabteile im Stall können in Einzelfällen sinnvoll sein.

Der Bereich vor den Zugängen und rund um den Stall wird erfahrungsgemäß von den Tieren stark frequentiert und wird dadurch leicht morastig. Daher sollte dieser Bereich (mind. ca. 150 m²) rutschfest und frei von Staunässe beschaffen sein. Die Größe richtet sich nach der Anzahl und der Verträglichkeit der gehaltenen Esel und muss daher u.U. deutlich größer sein. Abhängig vom Boden kann eine Drainage oder sogar Befestigung des Bodens unabdingbar sein, um

Hufschäden vorzubeugen (s. Kapitel 8.3 „Hufpflege“). Im Winter oder bei langanhaltender schlechter Witterung muss in jedem Fall eine entsprechend geeignete Auslauffläche zur Verfügung stehen.

Für kranke Tiere und fohlende Stuten muss eine separate Unterbringungsmöglichkeit vorhanden sein (z. B. eine Krankenbox), die den oben genannten Anforderungen an einen Stall genügt. Kranke Tiere sollten Sicht- und Geruchskontakt mit den anderen Tieren behalten, um die Trennung und die spätere Wiedereingliederung zu erleichtern. Für Zuchtherden gilt außerdem, dass eine Absonderungsmöglichkeit für den Hengst vorgehalten werden sollte, um ungewollten Paarungen und Aggressionen in der Herde wirksam begegnen zu können (s. Kapitel 11 „Zucht“).

7.2 Weide

Weidehaltung ist bei Eseln nicht unproblematisch. Während der Vegetationsperiode kann ein Überangebot an Energie und Eiweiß („fette Weide“) erhebliche Gesundheitsprobleme verursachen (s. Kapitel 6.1 „Fütterung“). Aber auch abgefressene Weiden haben häufig einen hohen Fruktangehalt (Kohlenhydrate) und sind daher nicht geeignet.

Ein karger Aufwuchs vergleichbar dem in der Heimat von Wildeseln ist dem Esel eher zu- als abträglich. Es ist daher besonders wichtig, vor der Beweidung genau zu prüfen, ob der Bewuchs (Pflanzen und Gräser) für Esel geeignet und für welche Nutzungsdauer die Weide geeignet ist.

Potentiell giftige Pflanzen für Esel und andere Pferdeartige sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - in Anhang A 2 aufgeführt.

Esel dürfen nicht längerfristig auf aufgeweichtem, feuchtem Boden stehen, weil die Hufe der Esel sonst Schaden leiden; Strahlfäule kann eventuell binnen Tagen auftreten. Bei anhaltend feuchter Witterung ist zu gewährleisten, dass die Esel trockenen, festen Untergrund begehen können. Dies ist durch Drainage der Weide bzw. Teilen davon, teilweise Befestigung oder durch Verbringen in den Stallbereich mit festem Vorplatz zu gewährleisten.

Die Tiere benötigen auf der Weide zwingend einen trockenen, wind- und Niederschlaggeschützten Witterungsschutz, der auch vor Sonneneinstrahlung und Fluginsekten Schutz bietet.

Werden die Tiere bei andauernd feuchtkalter Witterung mehrtägig auf der Weide gehalten, ohne eine Möglichkeit für die Tiere einen Stall aufzusuchen, so gelten für den Witterungsschutz die Stallmaße, damit sich alle Tiere niederlegen können (Flächenmaße s. Kapitel 7.1 „Stall“).

Das „Tüdern“ (Anbindung am Halfter) oder „Hobbeln“ (Zusammenbinden der Vorderbeine) sind als Haltungsform aufgrund der Einschränkung der artgerechten Bewegung als tierschutzrelevant einzustufen und daher für Esel grundsätzlich unzulässig. Sie können nur kurzfristig geduldet werden (z. B. bei Eselwanderungen).

7.3 Einzäunung

Die Einzäunung darf keine Verletzungsgefahr für die Tiere darstellen. Sie muss stabil, ausbruchsicher, gut sichtbar und respekt einflößend sein. Defekte oder unzureichende Einzäunungen sind tierschutzwidrig. Die Funktionsfähigkeit der Umzäunung ist täglich zu kontrollieren und instand zu halten.

Bei der Einteilung der Weideflächen sind spitze Winkel im Verlauf der Begrenzungen oder Umzäunungen zu vermeiden, damit sich die Tiere bei Auseinandersetzungen jederzeit ausweichen können.

Infolge des ausgeprägten Spieltriebs und einer gewissen „Dickfelligkeit“ der Esel sollte der Umzäunung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dabei ist zu erwägen, dass die Umzäunung die Esel möglichst auch vor allzu zudringlichen Spaziergängern und eventueller Fütterung durch Dritte schützen sollte.

Büsche, Bäume, Hecken etc. als natürliche Begrenzungen der Weide kommen für Esel als Einzäunung nicht in Betracht. Dornen werden oft ignoriert und Hecken „durchgefressen“. Derartige Hindernisse sind nach allgemeiner Erfahrung zumindest durch einen Elektrozaun zu sichern - in gebotenem Abstand - um ein Anfressen zu vermeiden. Esel gelten als ausgesprochene Künstler im Ausbrechen. Auch natürliche Gewässer eignen sich nicht zur sicheren Einfriedung.

Die Verwendung von Stacheldraht oder Knotengitter an Zäunen birgt eine große Verletzungsgefahr und ist daher für Equiden in Deutschland verboten.

Bewährt haben sich verbissichere Zäune aus verzinktem Rohr. Holzzäune bedürfen besonderer Wartung, da Esel sie gerne benagen. Eine Kombination mit Elektrozäunen ist sinnvoll. Diese müssen grundsätzlich nach VDE-Richtlinie zugelassen sein, um gesundheitlichen Schäden bei Mensch und Tier vorzubeugen. Einzelne Elektrobänder von weniger als 4 cm Breite sind aufgrund erhöhter Verletzungsgefahr ungeeignet.

Zu den Möglichkeiten für Weideumzäunungen geben auch die Verbände Auskunft; verwiesen wird außerdem auf die Broschüre „Sichere Weidezäune“ des aid Infodienstes (s. Anhang A 5 „Literaturhinweise“).

8. Pflege und Vorsorgemaßnahmen

8.1 Allgemeiner Gesundheitsstatus und Pflegemaßnahmen

Esel sind von ihrem Naturell her eher duldsam und stoisch. Krankheitssymptome und Schmerzen zeigen sie weniger deutlich als zum Beispiel Pferde. Typisches Ausdrucksverhalten eines kranken Esels sind die hängenden Ohren („Helikopterohren“). Oft werden Schmerzzeichen als „störrisch“ fehlinterpretiert. Deswegen ist oftmals eine frühzeitige Hinzuziehung eines Tierarztes/einer Tierärztin dringend anzuraten.



Abb. 8 Helikopterohren (Foto: Corinna Vossler)

Atemwegserkrankungen äußern sich nicht unbedingt mit häufigem und intensivem Husten. Koliken werden nicht unbedingt mit Schwitzen, Wälzen, Treten nach dem Bauch oder Ähnlichem angezeigt. Bei Schmerzen des Bewegungsapparats fallen teilweise vorrangig vermehrtes Liegen und Unwilligkeit auf. Insofern bedarf es einer regelmäßigen und fachlich geschulten Beobachtung des Eselverhaltens.

Der **Stoffwechsel** von Eseln kann lebensbedrohend entgleisen, wenn sich ein Energiemangel durch ungenügende Futteraufnahme einstellt. Der Körper mobilisiert dann Fettreserven, wodurch sich ein erhöhter Blutfettgehalt (**Hyperlipidämie/Fettmobilisationssyndrom**) entwickeln kann. Der schlechte Appetit kann sowohl durch eine primäre Stoffwechselstörung bedingt sein, als auch Folge anderweitiger Erkrankungen oder Schmerzen sein. Die Hyperlipidämie führt meistens zu multiplem Organversagen und zum Tod von Eseln. Eine schlechte Futteraufnahme ist immer ein **Alarmsignal** und bedarf einer baldigen Hinzuziehung eines Tierarztes/einer Tierärztin zur Aufklärung der Ursache und entsprechender Behandlung.

Die **Atmung** des gesunden Esels ist physiologisch unbeschwert und geräuschlos. Jedes Atemgeräusch muss Anlass für eine Abklärung der Ursache sein.

Bei gesunden Eseln sind die Nüstern trocken und die sichtbaren Nasenschleimhäute sind beim unbelasteten Tier zartrosa, glatt, glänzend aber nicht sehr feucht. Ausfluss aus den Nüstern ist

immer Hinweis auf eine gesundheitliche Störung. Klare Flüssigkeit kann ein Hinweis auf allergische Reaktionen, gelblicher oder trüber Ausfluss auf entzündliche Prozesse sein.

Die **Augen** sollten glänzend und klar erscheinen. Tränenfluss oder Fellveränderungen an den Augenwinkeln (infolge anhaltenden Tränenflusses) können auf virale oder bakterielle Bindehautentzündungen oder anderweitige Augenerkrankungen zurückzuführen sein.

Fell und Haut sollten regelmäßig kontrolliert werden. In der Regel legen die Tiere bei entsprechenden Bodenverhältnissen auf der Koppel selbst einen Wälzplatz an, der der Fellpflege dient und ein weiteres Eingreifen meist unnötig macht. Entsprechend sollte die Fellpflege durch den Menschen nach Bedarf erfolgen.

Sinnvolle Pflege durch den Menschen ist für das Wohlbefinden des Esels unerlässlich. Die Pflege muss ggf. haltungsbedingte Einschränkungen des arteigenen Pflegeverhaltens ausgleichen. Pflegemaßnahmen fördern das Vertrauen der Esel zum Menschen und sind eine Möglichkeit für soziale Kontakte.

Die **Endo- und Ektoparasitenkontrolle** folgt den Empfehlungen für Pferde. Als Vorbeugemaßnahme wird eine regelmäßige Kotprobenuntersuchungen und Entwurmung der Esel entsprechend dem Untersuchungsergebnis in Absprache mit dem Haustierarzt/der Hasutierärztin empfohlen. Ein regelmäßiges Absammeln der Kothaufen alle ein bis zwei Tage reduziert die Exposition gegenüber Endoparasiten. Auch die Stallhygiene und vor allem die Vermeidung der Fütterung vom verunreinigten Boden tragen zur Verringerung des Risikos von Parasitenbefall bei.

Das **Impfschema** folgt den gleichen Regeln wie für Pferde. Unverzichtbar ist ein Schutz vor Wundstarrkrampf (Tetanus), auch bei Fohlen. In Zuchtbeständen wird eine Herpesimpfung empfohlen. Esel, die häufig Veranstaltungen besuchen oder die aus Ställen mit häufig wechselnder Herdenzusammensetzung stammen, wird zusätzlich eine Impfung gegen Influenza empfohlen. Hinsichtlich weiterer Impfungen (z. B. Tollwut, West-Nil-Fieber) sollte der Tierarzt/die Tierärztin befragt werden (Ständige Impfkommision Veterinärmedizin: <https://www.fli.de/de/kommissionen/stiko-vet/empfehlungen/>).

8.2 Wichtige physiologische Standardwerte (Auszug)

Körperinnentemperatur: (kann bei hohen Außentemperaturen nach oben stark variieren)	37,1 (36,5 - 37,7) °Celsius
Atmung:	20 (13 - 31) Atemzüge/min
Puls:	41 (31 - 51) Schläge/min

8.3 Hufpflege

Der Eselhuf besitzt grundsätzlich denselben Aufbau wie der Pferdehuf, jedoch sind die Proportionen anders.

Der Eselhuf ist eher U-förmig. Ein gesunder Eselhuf hat gerade Wände und einen kräftigen, mittragenden Strahl. Der Hufwinkel ist etwas steiler als bei Pferden (ca. 55-60°). Diese U-Form und auch die steilen Seitenwände sind für den Eselhuf normal und keinesfalls als Zwanghuf einzustufen. Der Strahl-Ballenbereich ist deutlich zurückgesetzt. Der Strahl sollte möglichst groß und kräftig sein, um mitzutragen und seine Pufferfunktion gut erfüllen zu können. Aber ebenso wie beim Pferd sollte auch beim Esel der Huf zum Fesselstand passen. Allerdings ist der Fesselstand beim Esel oft schwer zu beurteilen, da Esel im Kronbereich mehr Bindegewebe und Haare haben als die meisten Pferde.

Esel sind an ein Leben in steinigem Wüstengebieten angepasst. Auf diesen Böden besteht genügend Abrieb, die Hufe sind fest und elastisch.

Hiesige Böden, das feuchte Klima und der kaum vermeidbare Kontakt der Tiere mit ihrem Kot und Urin machen eine besondere Pflege der Hufe unverzichtbar. Esel müssen daher jederzeit trockene Bereiche aufsuchen können. Die Hufe müssen täglich gepflegt werden. Jungtiere sollten so früh wie möglich einfühlsam und mit viel Geduld an das Aufheben der Hufe sowie alle damit zusammenhängenden Pflegemaßnahmen gewöhnt werden.

Hufprobleme werden vor allem durch unsachgemäße Haltung, Ernährung und mangelnde und/oder falsche Hufpflege verursacht. Großesel sind für Hufprobleme wesentlich anfälliger als mittelgroße und kleine Rassen!

Die häufigsten Hufprobleme sind:

A. Fehlstellung/Fehlwachstum

Genetisch- und krankheitsbedingtes Fehlwachstum ist bei Eseln häufiger zu beobachten. In derartigen Fällen ist eine fachgerechte Hufpflege in engeren Zeitabständen notwendig.

B. Überlange Wände - schiefe Hufe

Durch den mangelnden Abrieb auf zu weichen Böden werden die Hufe zu lang, zu flach und schief, was zu Fehlbelastungen von Sehnen, Bändern und Gelenken führt.

C. Strahlfäule

Der Strahl der Eselhufe verträgt wenig Feuchtigkeit, so dass er schnell von Fäulnisbakterien angegriffen und ggf. komplett zersetzt wird.

D. Erkrankung der weißen Linie (white line disease)

Wie der Strahl besteht auch das Blättchenhorn der weißen Linie aus weicherem Material als Sohle und Wand, so dass auch hier Bakterien leichter eindringen können. Zusammen mit Pilzen zerstören sie dann die Verbindung der Hornwand mit dem dahinterliegenden Hufbein, eine leider sehr häufige Problematik bei Eseln, die auf zu feuchten Böden gehalten werden.

E. Hufabszess (Hufgeschwür)

Eitrige Entzündung der Huflederhaut; entsteht meist aus der Erkrankung der weißen Linie.

F. Hufrehe

Durch zu nährstoffreiches Futter (Futterrehe), durch zu hohe Belastung auf hartem Boden (Belastungsrehe) oder durch Aufnahme giftiger Stoffe oder Nachgeburtsverhalten (toxische Rehe) ausgelöste schwere Stoffwechselerkrankung, die massive Zerstörungen im Bereich der Blättchenschicht zwischen Hornwand und Hufbein zur Folge hat. Die Hufrehe ist eine sehr schmerzhaftes Erkrankung, eine Heilung ist möglich aber langwierig und pflegeintensiv. Ein unmittelbares Hinzuziehen eines Tierarztes/einer Tierärztin ist unabdingbar.

Neben sachgemäßer Haltung und Fütterung ist die tägliche Kontrolle der Hufe sowie eine professionelle Hufpflege alle 6 -8 Wochen die beste Prävention.

Neben dem Fettmobilisationssyndrom und Kolik ist Hufrehe die häufigste Todesursache von Eseln in Deutschland.

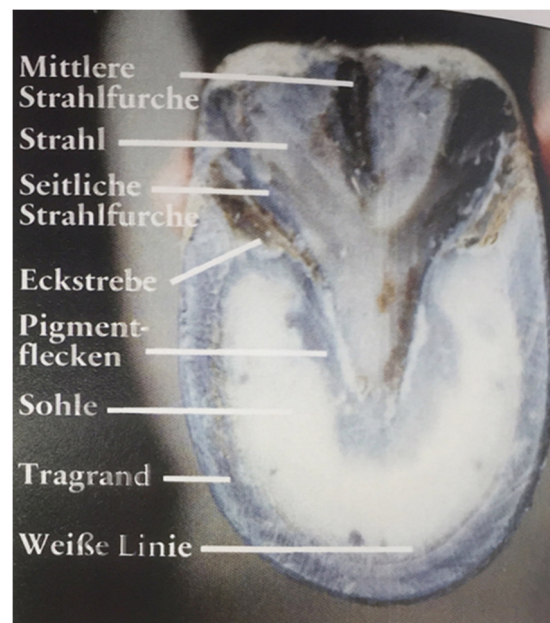
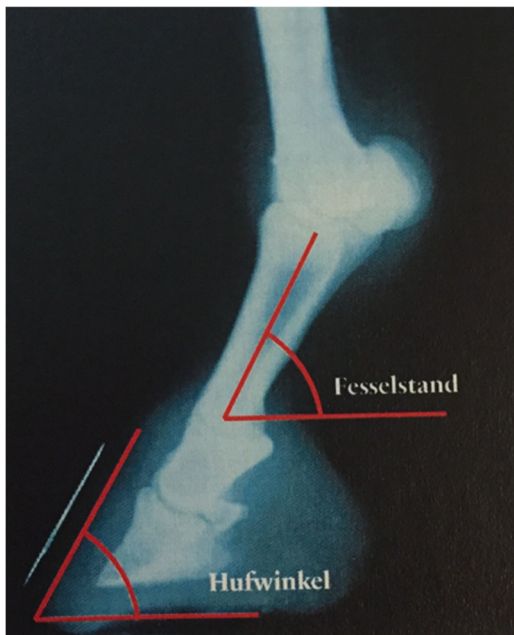


Abb. 9: Huf und Fesselstand,

Abb. 10 (daneben): Eselhuf von unten,

Abb. 11 (darunter): Röhrchen und Blättchenhorn.

(Fotos aus „Esel- und Mulihufe“ von Thekla Friedrich)

Ein extremes „Auswachsenlassen“ der Hufe, wie es traditionell bei einigen Großeselrassen bewusst zugelassen wurde, ist aufgrund der entstehenden Gelenkbelastungen abzulehnen.

Ausreichende Bewegung ist für die Erhaltung der Hufgesundheit unerlässlich.



Abb. 6: Esel mit vernachlässigter Hufkorrektur (Foto: Michael Drees)



Abb. 7: Korrekte Hufstellung nach Hufpflege (Foto: Michael Drees)

8.4 Zahnerkrankungen

Die Zähne der Equiden wachsen lebenslang. Durch das Kauen werden die Oberflächen der nachgeschobenen Zähne kontinuierlich abgeschliffen. Durch unregelmäßige Abnutzung kann es vor allem zu sogenannten Zahnhaken kommen, die den Kauvorgang behindern. Zahnhaken müssen gegebenenfalls durch den Tierarzt/die Tierärztin mit speziellem Gerät korrigiert werden. Unverdaute Futterbestandteile im Kot, auffälliges Kauverhalten und Wickelkauen (= „Priemen“) können auf Zahnhakenprobleme hinweisen. Beim Auftreten von Zahnerkrankungen ist ein Tierarzt/eine Tierärztin hinzuzuziehen.

Folgendes kann auf Zahnerkrankungen hinweisen:

- verminderte Futteraufnahme und ggf. Abmagerung
- übler Geruch aus Maul oder Nüstern
- plötzlich auftretende Abwehrreaktionen beim Auftrensen oder bei Zügeleinwirkung; Kopfschlagen oder unvermittelte Kopfscheue
- unverdaute Futterreste im Kot
- Wickelkauen („Priemen“)
- Futter aus dem Maul fallen lassen
- Koliken mit unbekannter Ursache

Die Zähne der Esel sollten regelmäßig (vorzugsweise jährlich) von einem Tierarzt/einer Tierärztin oder einer fachkundigen Person kontrolliert werden.

9. Tierschutzgerechte Nutzung von Eseln

Bei der Nutzung von Eseln

- als Hobbytiere (siehe auch 9.1),
- zum Ziehen von Kutschen (Fahren) (siehe auch 9.2)
- zum Tragen von Lasten (siehe auch 9.3)
- für Eselwanderungen (siehe auch 9.4) und
- zu tiergestützten Interventionen (siehe auch 9.5)

ist Folgendes zu beachten:

Gemäß § 2 TierSchG muss jeder Tierhalter/jede Tierhalterin sachkundig sein, d. h. er/sie muss über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Dieses trifft insbesondere auch auf die Ausbildung und den Umgang mit Eseln sowie deren Nutzung zu. Der Aufbau von Vertrauen durch Geduld und positive Verstärkung ist die Voraussetzung für eine gute Mensch-Tier-Beziehung. Ungeeignete Zwangsmaßnahmen und Druckmittel können langanhaltendes, problematisches Verhalten bewirken.

Esel wägen neue Situationen ab und treffen dann Entscheidungen. Unter Druck ist dieses Abwägen nicht möglich und die Situation wird als negative Erfahrung bewertet. Dann ist der Weg zum erwünschten Verhalten oftmals lange Zeit blockiert. Wichtig ist Geduld und positive Verstärkung auch bei allen Pflege- und Vorsorgemaßnahmen (z.B. Hufpflege und tierärztliche Behandlung).

Eine auf Vertrauen basierende Mensch-Tier-Beziehung ist im Umgang mit Eseln absolut notwendig.

Hilfestellung zum Erwerb entsprechender Sachkunde kann z.B. die Interessengemeinschaft für Esel- und Mulifreunde in Deutschland e. V. (IGEM) und die Noteselhilfe sowie die VFD (Vereinigung der Freizeitreiter- und -fahrer Deutschland e.V.) (siehe Anhang A 4) vermitteln.

9.1 Hobbyhaltung

Auch bei jeder Form der Hobbyhaltung ist eine sinnvolle tiergerechte Beschäftigung erforderlich. Diese kann beispielsweise durch Spazierengehen und Bodenarbeit (Hindernis-Parcours o. ä.) sichergestellt werden.

9.2 Fahren

Die Ausbildung zum Einfahren sollte bereits frühzeitig begonnen werden, um die Tiere an das Zugeschirr zu gewöhnen. Aufgrund der langsamen körperlichen Entwicklung dürfen Esel frühestens mit vier Jahren unter voller Beanspruchung ziehen. Die Tiere dürfen nur entsprechend ihrer Körpergröße und Konstitution genutzt werden.

In der Ebene und auf Asphalt beträgt die maximale Zuglast für einen gesunden, normalgewichtigen Esel das ein- bis zweifache seines Körpergewichts. Der Wert kann sich durch Bodenbeschaffenheit, Radgröße, Rollwiderstand und Steigung gravierend verändern. Vor allem bei unregelmäßigem, ungewohntem „Arbeits“-Einsatz besteht die Gefahr der Überlastung der Esel. Da Esel eine schmalere Brust und steilere Schultern als Pferde und Ponies haben, ist das Zugeschirr fachkundig individuell anzupassen.

9.3 Tragen von Lasten

Mit der Ausbildung zum Tragen von Lasten sollte bereits frühzeitig begonnen werden, um die Tiere an den Tragsattel zu gewöhnen. Aufgrund der langsamen körperlichen Entwicklung dürfen Esel frühestens mit vier Jahren eingefahren und mit fünf Jahren zum Tragen von Lasten genutzt werden (Mensch/Tragsattel).

Der lange Rücken und andere Bewegungsablauf der Esel im Vergleich zum Pferd machen ihn als Reittier nur sehr eingeschränkt geeignet.

Die Tiere dürfen nur entsprechend ihrer Körpergröße und Konstitution genutzt werden. Die maximale Traglast bei einem gesunden, **normalgewichtigen und gut trainierten Esel** beträgt etwa 25 % des Eigengewichts. Übergewichtige Tiere tragen viel Gewicht an Bauch- und Unterhautfett, so dass bei solchen Eseln die maximale Traglast (in Abhängigkeit von Training/Rückenmuskulaturentwicklung und Ausmaß des Übergewichts) geringer veranschlagt werden muss. Bei großen Tieren kann sich die Traglast bis auf 12% des Eigengewichts reduzieren.

Grundsätzlich sind Lasten auf dem Esel auszutarieren.

Aufgrund der anatomischen Besonderheit des Eselrückens können für Pferde gebräuchliche Lastsättel zu Druckschäden und Verletzungen an der Wirbelsäule führen. Auf die Verwendung geeigneter Sättel, Geschirre und Zäumungen ist deshalb besonders zu achten.

Tiere mit Senkrücken dürfen weder geritten, noch bepackt und nur eingeschränkt gefahren werden. Tiere mit Huferkrankungen (auch ohne erkennbare Lahmheit) dürfen ohne tierärztliche Einwilligung nicht gearbeitet werden.

Tiere mit anatomischen Einschränkungen wie z. B. Senkrücken dürfen weder geritten noch bepackt und nur eingeschränkt gefahren werden. Bei gesundheitlichen Einschränkungen sollte hinsichtlich der Nutzung ein Tierarzt/eine Tierärztin konsultiert werden.

9.4 Eselwanderungen

Esel sollten nicht ohne sachkundige Begleitpersonen von gewerblichen und privaten Halterinnen oder Haltern verliehen werden. Die Besonderheiten des Verhaltens von Eseln sind „Laien“ und „Pferdekundigen“ oft nicht bekannt. Dies kann zu übertriebenem Einsatz von „Hilfen“ führen.

Grundsätzlich ist vor Antritt einer Wanderung mit Eseln sicherzustellen, dass die Unterbringung und Versorgung der Tiere gewährleistet werden kann.

Sofern die Tiere bei der Wanderung größere Lasten tragen, sind diese in Pausen abzuladen und die Tiere auf Druckstellen und Hautläsionen zu kontrollieren.

9.5 Tiergestützte Intervention

Für die tiergestützte Intervention mit Eseln ist ein auf die Zielgruppe ausgerichtetes Konzept notwendig.

Während Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere ganz allgemeine Grundvoraussetzungen für ihren Einsatz im sozialen Bereich darstellen, sind für das einzelne Tier seine charakterliche

Eignung, frühzeitige und intensive Sozialisation auf Menschen sowie eine sorgfältige Vorbereitung auf den Arbeitseinsatz durch systematisches Training ausschlaggebend.

Einsatzbereit ist nur ein entspanntes, aufmerksames und den jeweiligen Menschen zugewandtes Tier.

Das Erkennen von individuellen Stresssignalen und sich ankündigender Überforderung ist von größter Wichtigkeit für eine schonende und tiergerechte Nutzung beim Einsatz von Tieren im sozialen Bereich.

(TVT-Merkblatt 131.01 Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz - ESEL;
<https://www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=50#c304>)

10. Einsatz von Eseln im Herdenschutz

Aus den vorgenannten Beschreibungen einer ordnungsgemäßen Eselhaltung ist abzulesen, dass Esel als Herdenschutztiere, z.B. in der Schafhaltung, nicht geeignet sind.

Die Fähigkeit von Eseln, andere Tierarten vor Angriffen durch Wölfe zu schützen, ist in keiner Weise nachgewiesen. Durch ihr lautes Schreien und ihre Wachsamkeit können Esel möglicherweise auf eine Bedrohung aufmerksam machen. Sie können aber durch ihr Abwehrverhalten keine Wölfe vertreiben oder auch sich selbst als Beutetiere schützen. Zudem widersprechen die Haltungsansprüche der zu schützenden Weidetiere elementar den vorstehend beschriebenen Haltungsbedingungen für Esel (z. B. Nährstoffangebot, Witterungsschutz).

Die Haltung eines Esels aus dem Motiv Herdenschutz ist abzulehnen.

11. Zucht (Auswahl der Elterntiere, Betreuung der tragenden Stute)

In dem seit 1989 geführten internen Bestandsbuch der Interessengemeinschaft der Eselfreunde Deutschland (IGEM) waren 1998 ca. 60 und 2018 ca. 5000 Tiere erfasst, die auf den jährlich durchgeführten Eseltreffen von in- und ausländischen Richtern als zur Zucht geeignet eingestuft wurden.

Im November 2010 haben sich erfahrene Eselzüchter/innen und Eselhalter/innen zusammengesetzt und den ersten Zuchtverband für Esel in Deutschland gegründet. 2015 folgte die offizielle staatliche Anerkennung als Züchtervereinigung. Der Deutscher Zuchtverband für Esel e.V. (DZE) ist als gemeinnützig anerkannt mit dem Zweck der Förderung der Eselzucht und Förderung des Tierschutzes. Der DZE ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Deutscher Esel führt (s. auch Anhang A 4).

Wer Esel züchtet, muss eine entsprechende Sachkenntnis und umfangreiche Erfahrungen in der Eselhaltung besitzen.

Bei Eselstuten tritt die Geschlechtsreife früh ein, meist im ersten Lebensjahr. Einer möglichen Belegung vor Erreichen der Zuchtreife ist vorzubeugen. Die Rosse findet ganzjährig statt. Besonders ausgeprägt ist sie von März bis September alle 21-28 Tage und dauert im Allgemeinen 6 Tage. Eselstuten sollten frühestens im Alter von drei Jahren und nachfolgend

nur alle zwei Jahre belegt werden. Unter natürlichen Bedingungen wurde ebenfalls ein zweijähriger Paarungsrhythmus beobachtet. Von Tragzeiten zwischen 10 und 14 Monaten und starken individuellen Abweichungen wird berichtet. Tragende Stuten sollten im ersten und dritten Drittel der Trächtigkeit nicht transportiert werden. Außerdem sollten sie spätestens im letzten Drittel der Trächtigkeit vom Hengst getrennt werden, um der Stute die notwendige Ruhe in der letzten Phase der Trächtigkeit zu gewährleisten.

Geburtsprobleme sind bei Eseln verhältnismäßig selten und die Geburt geht in der Regel zügig von statten. Treten zeitliche Verzögerungen auf, sind Geburtsprobleme zu vermuten (z. B. Zwillingengeburt, fehlerhafte Lage) und es ist unverzüglich ein Tierarzt/eine Tierärztin hinzuziehen. Da Esel in der Größe stark variieren, empfiehlt sich eine sorgfältige Auswahl der Zuchttiere, damit z. B. Schweregeburten durch zu große Fohlen verhindert werden.

Die Individual-Beziehung zwischen Eselstute und ihrem Fohlen beginnt unmittelbar nach der Geburt. In den ersten vier Lebenstagen schirmt die Stute ihr Fohlen häufig aggressiv ab (Artgenossen, Mensch, Begleittiere). In dieser Zeit erfolgt die Prägung des Fohlens auf das Muttertier.

Fohlen dürfen frühestens mit einem halben Jahr abgesetzt werden. Besser ist es, sie bis zum 9. Lebensmonat bei der Mutter zu lassen, zur Schonung der Stute aber nicht länger als ein Jahr. Bewährt hat sich der Aufbau einer Jungtiergruppe mit mindestens zwei Alttieren (ältere Stute ohne Fohlen oder Wallach). Jungtiere sind in jedem Fall zusammen mit Artgenossen zu halten. Nur so können sie die artgemäße Kommunikation erlernen.

Die Geschlechtsreife tritt bei Hengsten in der Regel im Alter von 6 bis 9 Monaten ein. Eine Kastration kann die Haltung männlicher Esel erleichtern. Kastrierte Esel können ihr Hengstverhalten beibehalten. Der geeignete Zeitpunkt für eine Kastration sollte mit dem betreuenden Tierarzt/der betreuenden Tierärztin abgestimmt werden.

Eselhengste können erfahrungsgemäß nur auf sehr großen Flächen in Gruppen gehalten werden. Die Haltung erfordert besondere Sachkunde.

Verschiedene virale und bakterielle Krankheitserreger können durch den Deckakt und die Geburt übertragen werden. Wie bei Pferden sind entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen (Auskunft geben Tierärztinnen und Tierärzte sowie Zuchtverbände).

12. Transport

Für einen Transport sollte das Verladen rechtzeitig, möglichst schon im Fohlenalter, trainiert werden. Der Transport muss in einem geeigneten Transportfahrzeug mit rutschsicherem Boden, geeigneter Einstreu und ausreichendem Witterungsschutz (z. B. Schutz vor Hitze, Zugluft – aber auf gute Belüftung achten – oder nasskalten Bedingungen) erfolgen.

Im Hinblick auf den gewerblichen Transport sind besondere rechtliche Anforderungen zu beachten, die ggf. beim Veterinäramt zu erfragen sind. Das betrifft auch z. B. Züchterinnen/Züchter oder Betreiber/innen von Pensionsställen. Wer einen solchen Transport begleitet, braucht einen Befähigungsnachweis (beides wird beim Veterinäramt beantragt).

ANHANG

Anhang A 1

Anzeigepflichtige Krankheiten, die bei Equiden auftreten können (Stand: 2018):

- Afrikanische Pferdepest
- Ansteckende Blutarmut der Einhufer
- Beschälseuche der Pferde
- Infektion mit dem West-Nil-Virus
- Milzbrand
- Pferdeenzephalomyelitis (alle Formen)
- Rauschbrand
- Rotz
- Tollwut

Liste potentiell schädlicher oder giftiger Pflanzen für Esel und andere

Pferdeartige

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit!)

(zu Kapitel 7.2: Weide)

Giftpflanzen Bäume / Sträucher für Pferde / Esel

Ahorn <i>Acer spec.</i>	Seifenbaumgewächse
Berberitze <i>Berberis vulgaris</i>	Sauerdorngewächse
Berglorbeer <i>Kalmia angustifolia</i>	Heidekrautgewächse
Besenginster <i>Cytisus scoparius (Sarothamnus scoparius)</i>	Schmetterlingsblütengewächse
Bittermandel <i>Prunus dulcis var. amara</i>	Rosengewächse (stark giftig)
Blasenstrauch	stark giftig
Blauregen <i>Wisteria sinensis</i>	Schmetterlingsblütengewächse
Buche, Bucheckern <i>Phaseolus vulgaris</i> S.	Schmetterlingsblütengewächse (nur leicht giftig)
Buchsbaum <i>Buxus sempervirens</i>	Buchsbaumgewächse
Efeu <i>Hedera helix</i>	Araliengewächs
Eibe <i>Taxus baccata</i>	Eibengewächse (stark giftig)
Eiche <i>Quercus robur</i>	Buchengewächse
Engelstropfete <i>Brugmansia spec., Datura stramonium</i>	Nachtschattengewächse (stark giftig)
Essigbaum <i>Rhus typhina</i>	Sumachgewächse
Faulbaum <i>Frangula alnus (Rhamnus frangula)</i>	Kreuzdorngewächse
Geißblatt Wald-Geißblatt <i>Lonicera spec.</i>	Geißblattgewächse
Giftsumach <i>Rhus radicans</i>	Sumachgewächse (stark giftig)
Ginster <i>Cytisus scoparius (Sarothamnus scoparius)</i>	Schmetterlingsblütengewächse (stark giftig)
Glycinie <i>Wisteria sinensis</i>	Schmetterlingsblütengewächse
Goldregen <i>Laburnum anagyroides</i>	Schmetterlingsblütengewächse (stark giftig)
Heckenkirsche, Rote <i>Lonicera xylosteum</i>	Geißblattgewächse
Holunder <i>Sambucus spec.</i>	Moschuskrautgewächse
Johanniskraut <i>Hypericum perforatum</i>	Johanniskrautgewächse (gefährlich für Tiere)

Kirschlorbeer <i>Prunus laurocerasus</i>	Rosengewächse (stark giftig)
Lebensbaum <i>Thuja spec.</i>	Zypressengewächse (stark giftig)
Liguster <i>Ligustrum vulgare</i>	Ölbaumgewächse
Lorbeerrose <i>Kalmia angustifolia</i>	Heidekrautgewächse
Mistel <i>Viscum album</i>	Sandelholzgewächse
Oleander <i>Nerium oleander</i>	Hundsgiftgewächse (stark giftig)
Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaea</i>	Spindelbaumgewächse (stark giftig)
Rhododendron-Züchtungen <i>Rhododendron spec.</i>	Heidekrautgewächse (stark giftig)
Rizinus <i>Ricinus communis</i>	Wolfsmilchgewächse (stark giftig)
Robinie <i>Robinia pseudoacacia</i>	Schmetterlingsblütengewächse
Rosmarinheide <i>Andromeda polifolia</i>	Heidekrautgewächse
Roskastanie <i>Aesculus hippocastanum</i>	Seifenbaumgewächse
Sauerdorn <i>Berberis vulgaris</i>	Sauerdorngewächse
Sauerschotenbaum <i>Sophora japonica</i>	Schmetterlingsblütengewächse (stark giftig)
Schneeball <i>Viburnum spec.</i>	Moschuskrautgewächse (stark giftig; reife Beeren sind ungiftig)
Schneebeere <i>Symphoricarpos albus</i>	Geißblattgewächse
Schnurbaum, Japanischer <i>Sophora japonica</i>	Schmetterlingsblütengewächse (stark giftig)
Stechpalme <i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalmengewächse (stark giftig)
Walnuss <i>Juglans regia</i>	Walnussgewächse

An der ersten Fassung (2000) der vorstehenden Empfehlung haben mitgewirkt:

Barbara Bank und Otmar Hofer
(für die Interessengemeinschaft für Esel-
und
Mulifreunde in Deutschland e.V.(IGEM))
Steinweg 12
65520 Bad Camberg

Dr. med. vet. Bettina Maurer
(für Deutsches Tierhilfswerk e.V.)
Waldmeisterstr. 95 b
80935 München

Dr. med. vet. Herbert Konrad
(für die Interessengemeinschaft für
Eselfreunde
in Deutschland e.V.)
Thüngersheimer Str. 127 a
97209 Veitshöchheim

Dipl.-biol. Klaus Müller-Schilling
(Zoo Hannover GmbH)
Adenauerallee 3
30175 Hannover

Tierärztin Britta Lippold
Stiftskamp 14
32049 Herford

Dr. med. vet. Andreas Briese
ehemaliger Tierschutzbeauftragter des
Niedersächsischen Ministeriums für
Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Sowie tierärztliche Kolleginnen und Kollegen, Eselhalterinnen und Eselhaltern und Vereinsvertreterinnen und -Vertretern durch praktische Hinweise, Korrekturen und sonstige Hilfestellungen

Mitwirkende an der überarbeiteten, zweiten Fassung (2019) der vorstehenden Empfehlung:

Barbara Bank und Otmar Hoefler
für: Interessengemeinschaft für Esel- und
Mulifreunde in Deutschland e.V.(IGEM)
Steinweg 12
65520 Bad Camberg

Annemarie Bank-Lauer
für: Deutscher Zuchtverband für Esel e. V.
Steinweg 12
65520 Bad Camberg

Heike Wulke
für: Noteselhilfe e.V.
Riegelstraße 7
02627 Nechern

Dipl.-biol. Klaus Müller-Schilling
(Zoo Hannover GmbH)
Adenauerallee 3
30175 Hannover

Dr. Esther Müller
für: Deutscher Tierschutzbund e.V.
- Akademie für Tierschutz -
Spechtstr. 1
85579 Neubiberg

Dr. Ute Zogbaum
für: Tierärztekammer Niedersachsen
Fichtestr. 13
30625 Hannover

Dr. Michael Drees
(Praktizierender Tierarzt)
27726 Worpswede
mail@dr-drees.eu

Dr. Willa Bohnet
Stiftung Tierärztliche Hochschule
Hannover
- Institut für Zoologie -
Bünteweg 17
30545 Hannover

Dr. Nicole Niebuhr
(amtliche Tierärztin bei der Stadt
Delmenhorst)
Lange Str. 1A
27749 Delmenhorst

Dr. Andreas Franzky
für: Niedersächsisches Landesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (LAVES)
Postfach 3949
26029 Oldenburg

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Str. 2
30169 Hannover

Den hier ungenannten Mitwirkenden, den tierärztlichen Kolleginnen und Kollegen, Eselhalterinnen und Eselhaltern und den verschiedenen Vereinsvertreterinnen und -vertretern sowie -mitgliedern sei für die praktischen Hinweise, Korrekturen und diversen Hilfestellungen bei der Erstellung und Überarbeitung dieser Empfehlungen gedankt.

Ansprechpartner, Verbände und Organisationen:

Interessengemeinschaft für Esel- und Mulifreunde in Deutschland e.V. (IGEM)

Geschäftsstelle:

Am Hübbelsberg 7a

D-59872 Meschede

www.esel.org

Seit 1988 besteht die „Interessengemeinschaft der Esel- und Mulifreunde Deutschland“ (IGEM) mit dem Ziel, bei Haltung und Nutzung von Eseln und Mulis zu beraten sowie das Image des Esels aufzubessern. Die IGEM führt jährliche Leistungsprüfungen für Esel und Mulis durch. Mittlerweile sind über 1400 Eselhalter/innen in dieser Interessengemeinschaft organisiert.

Da es nun den Deutschen Zuchtverband für Esel e. V. (DZE) gibt (s. u.), wird das interne Zuchtbuch für Esel in der IGEM auf informeller Basis für die Mitglieder weitergeführt.

Deutscher Zuchtverband für Esel e.V. (DZE)

Geschäftsstelle:

61191 Rosbach vor der Höhe

info@eselzuchtverband.de

www.eselzuchtverband.de

Im November 2012 haben sich erfahrene Eselzüchterinnen und -züchter sowie Eselhalterinnen und -halter zusammengesetzt und den ersten Zuchtverband für Esel in Deutschland gegründet. 2015 folgte die offizielle staatliche Anerkennung als Züchtervereinigung. Der Zuchtverband ist als gemeinnützig anerkannt mit dem Zweck der Förderung der Eselzucht und Förderung des Tierschutzes. Der DZE ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Deutscher Esel führt.

Zu den Aufgaben des DZE gehören:

- Umfassende Beratung und Unterstützung von Züchterinnen und Züchtern
- Aufstellen und Durchführen von Zuchtprogrammen
- Führung der Zuchtbücher
- Sicherung und Identität aller in den Zuchtbüchern eingetragenen Esel
- Ausstellen von Zuchtbescheinigungen und von Dokumenten zur Identifizierung (Equidenpass)
- Durchführung von Zuchtschauen/Zuchtbuchaufnahmen
- Leistungsprüfungen
- Fohlenregistrierung
- Fortbildungsveranstaltung

Die deutschen Esel werden in 4 Sektionen unterteilt:

Sektion A ca. 80 cm -100 cm

Sektion B 101 cm – 120 cm

Sektion C 121 cm – 138 cm

Sektion D ab 139 cm

Beim DZE wurde bewusst auf Bezeichnungen, die sich ausschließlich an Größe oder Farbe orientieren verzichtet. Das oberste Ziel des DZE ist Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Neben einem guten Körperbau wird ein umgänglicher, ausgeglichener Esel, der sowohl leistungsbereit, als auch leistungsfähig ist, angestrebt. Der Deutsche Esel soll ausgesprochen freundlich und menschenbezogen sein.

Noteselhilfe e. V.

Riegelstraße 7

D-02627 Nechern

www.noteselhilfe.org

Mail: info@noteselhilfe.org

Tel. 0151/53764605"

Die Noteselhilfe e.V. ist ein Tierschutzverein, der sich um Esel und Mulis in Not in Deutschland kümmert. Die Mitglieder des Vereins nehmen Tiere aus Fortnahmen durch Veterinärämter und auch Tiere, die von ihren Besitzern aus den verschiedensten Gründen abgegeben werden müssen, auf, pflegen diese in privaten Pflegestellen und vermitteln sie wieder in kontrollierte Haltungen. Außerdem werden Eselhalter/innen und -interessenten vor Ort beraten, um artgerechte Haltungsbedingungen zu schaffen.

Vereinigung der Freizeitreiter- und -fahrer in Deutschland e.V. (VFD)

Geschäftsstelle:

Zur Poggenmühle 22

27239 Twistringen

Mail: vfd@vfdnet.de

Tel. 04243/942404

„Der VFD ist das größte Netzwerk für Freizeitreiter und Freizeitfahrer mit vielen Partnern in Deutschland und Europa. In unserem Leitbild stellen wir das Wohl der Pferde an oberste Stelle bei jeglichem Umgang mit ihnen. Um diese hohen Ansprüche zu sichern, steht der VFD seit 2016 der Fachbeirat Ethik und Tierschutz mit anerkannten Wissenschaftlern und Fachleuten zur Seite.

Ausbildung ist für die VFD gelebter Tierschutz. VFD-Ausbilder vermitteln die nötigen Fähigkeiten für sicheres, partnerschaftliches und Pferd/Esel schonendes Reiten und Fahren. Umfassende Kenntnisse und die Bedürfnisse des Partners Pferd/Esel werden ebenso gelehrt wie rücksichtsvolles Verhalten gegenüber der Natur und anderen Naturnutzern.“

Gesellschaft zur Erhaltung alter und aussterbender Haustierrassen e. V.

Geschäftsstelle:

Walburger Straße 2

D-37213 Witzhausen

Kontakt für den Poitouesel

www.q-e-h-de

The Donkey Sanctuary

- International Donkey Protection Trust

GB-Devon EX

10 ONU England
www.thedonkeysanctuary.org.uk/

Einer der ältesten Verbände von Esel Freunden in Europa. Herausgeber von Büchern und Handreichungen zu Eselhaltung usw.

Diese Empfehlungen können in aktueller Fassung unter www.ml.niedersachsen.de als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Literaturhinweise

AID (2016) „Sichere Weidezäune“ aid infodienst, Nr. 1132/2016; <https://www.ble-medien-service.de/1132/sichere-weidezaeune>

BMEL (2019) BMEL-Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 09. Juni 2009; Homepage BMEL

BORWICK, ROBIN (1994) „Esel halten“ Verlag Eugen Ulmer; ISBN 3-8001-7279-8; 2. Aufl. 1994

DENZAU, GERTRUD UND HELMUT (1999) „Wildesel“ Thorbecke; ISDN 3-7995-9081-1

DONKEY BREED SOCIETY (1998) „Keeping Your Donkey Healthy“ Donkey breed society, The Hermitage, Pootings, Edenbridge, Kent TN8 6SD; 1998

FRIEDRICH, THEKLA (2005) „Esel- und Mulihufe“ BOD; ISBN 3-8334-3089-3

FLADE, JOHANNES ERICH (1999) „Die Esel“ Westarp Wissenschaften; ISBN 3-89432-887-8; 1999

GOLZ, MELANIE und MÖLLER, CHRISTINE (2017) „Grundlagen der Esel- und Mulihaltung“ ISBN 9783744855525

HASSENBERG, LISELORE (1971) „Verhalten bei Einhufern“ Verlag Wittenberg Lutherstadt, 1971

HAFNER, MARISA (2013) „Esel halten“ Eugen Ulmer; ISDN 978-3-8001-7880-3

INTERESSENGEMEINSCHAFT FÜR ESEL- UND MULIFREUNDE IN DEUTSCHLAND e. V. (1994) „Unser Esel – Erste Information“

INTERESSENGEMEINSCHAFT FÜR ESEL- UND MULIFREUNDE IN DEUTSCHLAND e. V. „Esel Post“, vierteljährig erscheinende Vereinszeitschrift der IGEM

KLOTZ, ANAHID (2012) „Esel & Mensch“ BOD; ISDN 978-3-8423-5969-7

KONRAD, HERBERT (1996) „Aus der Praxis: Der Esel, das unbekanntes Wesen“ Tierärztl. Umsch. 51, S. 42-44; 1996

KREUCHAUF, ASTRID (1983) „Zum Fortpflanzungsgeschehen beim Esel (Equus asinus)“ Med.Vet. Diss., Ludwig-Maximilians-Universität München; 1983

LICHT, URSULAR (1989) „Liebenswertes Langohr“ Müller Rüschnikon; ISDN 3-275-01257-6

MORRIS, DOROTHY (1995) „Esel – Haltung und Pflege“ Mueller Rueschlikon Verlags AG; ISBN 3275-00965-6; 1995

NOTESELHILFE e.V. „Notesel-Kurier“, vierteljährlich erscheinende Vereinszeitschrift

NICKEL, R.; SCHUMMER, A.; SEIFERLE, E. „Lehrbuch der Anatomie der Haustiere“ 5 Bd. Berlin, Hamburg; Parey

PUSCHMANN, WOLFGANG, ZSCHEILE; D., ZSCHEILE, K. (2018) „Zootierhaltung“ (Bd. 2 Säugetiere) Verlag Europa-Lehrmittel/ Harri Deutsch Verlag GmbH, S. 978, 6. Aufl.; ISBN 978-3-8085-5745-7

- SAMBRAUS, HANS HINRICH (1991) „Nutztierkunde“ UTB für Wissenschaft; ISBN-3-8252-1622-5; 1991
- SCHMIDT, JUDITH "Esel Erziehung" (2012) ISBN-13: 978-3000449529
- SCHMIDT, JUDITH „Das Esel-Buch: Lässige Langohren halten" (2013) BLV Verlag ISBN-13 :978-3835411029
- SCHMIDT, JUDITH „Wandern mit Packeseln" (2015) Ulmer Verlag ISBN-13: 978-3800112708
- SCHMIDT, JUDITH "Esel-Kind MAGAZIN" (2016) pädagogisch wertvoll, ISBN-13: 978-3000523007
- SIEGMANN, KERSTIN (1994) „Esel – Ihre Evolution und Domestikation und ihre Geschichte als Haustiere in Europa“ Literaturstudie, Universität Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Landwirtschaft, Internationale Agrarentwicklung und Ökologische Umweltsicherung, 1994
- SIEGMANN, KERSTIN (1994) „Zum Verhalten von Eseln“ Diplomarbeit, Universität Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Landwirtschaft, Internationale Agrarentwicklung und Ökologische Umweltsicherung, 1994
- SVENDSON, ELISABETH D. (1989) „The professional handbook of the donkey“ Whittet Books; ISBN 1-873580-37-1; 2nd Ed. 1989; 3rd Ed. 1997
- SVENDSON, ELISABETH D. (2009) „The Complete Book of the Donkey“ Kenilworth Press ISBN 978 1 905 693 30 6;
- THE DONKEY SANCTUARY (1992) „Physiological Parameters and body weight of donkeys“ Leaflet, The donkey sanctuary, Sidmouth, Devon EX10 ONU; 1992
- THE DONKEY SANCTUARY (1994) „Basic donkey care“ Leaflet, The donkey sanctuary, Sidmouth, Devon EX10 ONU; 1994
- THE DONKEY SANCTUARY „The Clinical Companion of the Donkey“ (2018); 1st Edition; ISBN 978-1789013900
- TVT MERKBLATT Nr. 131.1 Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz - ESEL; (<https://www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=50#c304>)
- VARSHNEY, J. P. AND GUPTA, A.K. (1994) „The donkey and its potential – a review“ Int. J. Anim. Sci (9); S., 157-167; 1994
- VON GUGELBERG, HELENE UND BÄHLER, KORDULAR, (1994) „Alles über Maultiere“ Müller Rüschnikon ISDN 3-275-01095-6

Rechtstexte

Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2586) geändert worden ist

Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (EU ABI. Nr. L 3, 05.01.2005, S. 1), berichtigt durch EU ABI. Nr. L113, 27.04.2006, S. 26.

Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr.1/2005 des Rates (**Tierschutztransportverordnung** - TierSchTrV) vom 11. Februar 2009 (BGBl. I S. 375), die zuletzt durch Artikel 9 Absatz 14 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 9. Februar 2000; Bundesanzeiger (52), Nr. 36a (vom 22.2.2000)

Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (**Tiergesundheitsgesetz** - TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S.1938).

Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2011 (BGBl. I S. 1404), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

Verordnung über das innergemeinschaftliche Verbringen sowie die Einfuhr und Durchfuhr von Tieren und Waren (**Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** - BmTierSSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. April 2005 (BGBl. I S. 997), die zuletzt durch Artikel 139 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist

Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (**Viehverkehrsverordnung** - ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

Impressum:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Str. 2 30169 Hannover Tel.: 0511 120-0,
E-Mail: Poststelle@ml.niedersachsen.de

Stand: 22.07.2019

Kopie und Weitergabe an Dritte unter Angabe des Impressums sind ausdrücklich erwünscht.

Erste Auflage 2000

Zweite vollständig überarbeitete Auflage 2019

Empfehlungen zur Haltung von Eseln; Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Stand: 22.07.2019)